

Klassenfahrten nach UK unter den derzeitigen Rahmenbedingungen

Beitrag von „chemikus08“ vom 4. März 2024 14:02

Zitat von plattyplus

Und das rechtzeitige Herbeirufen ärztlicher Hilfe ändert genau NICHTS an dem Urteil. Schließlich sind die beiden Kolleginnen dafür verurteilt worden, dass sie die Vorerkrankungen vorher nicht schriftlich abgefragt haben und nicht dafür das zu spät Hilfe gerufen wurde.

ja aber das hat doch nur verfahrenstechnische Gründe. Der Beweis für formale Verstöße ist viel einfacher zu klären, als die Frage, die eigentlich von Interesse ist. Daher führen solche Verfahren auch leider nicht wirklich immer zu den Ergebnissen, auf die man es als Nebenkläger eigentlich abgesehen hat. Stattdessen ist dann irgendein Sch...Formular der Aufhänger. Das ist das Gleiche, wenn im Chemieunterricht ein Unfall passiert. Das erste was geprüft wird, lag für diesen Versuch eine Gefährdungsbeurteilung vor. Lag diese nicht vor, wird man sich genau darin verbeißen.